

C.5

Lagerung von Medikamenten

Die richtige Lagerung von Medikamenten ist während des Sommers besonders wichtig. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung können einen Einfluss auf die Stabilität und Wirksamkeit von Medikamenten haben. Der Zustand eines Medikaments kann sich bei zu hoher Temperatur oder zu intensiver Sonneneinstrahlung verändern (beispielsweise durch Zersetzung) [1]. Daher sind die empfohlene Lagerung von Medikamenten und die Hinweise auf der Verpackung unbedingt zu berücksichtigen. Für den Großteil der Medikamente gilt, dass sie bei Raumtemperatur gelagert werden sollten. Ferner ist es wichtig, einen trockenen und keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzten Ort zu wählen.

Wissenswert

Machen Sie Ihre Bewohnerinnen und Bewohner darauf aufmerksam, dass Arzneimittel keiner Hitze oder Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden sollten. Bei Fragen zur Lagerung von einzelnen Medikamenten sprechen Sie Ihre Apotheke oder medizinisches Fachpersonal an.

In der Regel werden folgende Temperaturbereiche für die Lagerung von Medikamenten angegeben:

- Raumtemperatur: 15 bis 25 °C (oder falls so vermerkt 15 bis 30 °C)
- im Kühlschrank: 2 bis 8 °C
- tiefgekühlt: bei -18 °C oder kälter

Bei folgenden lichtempfindlichen Arzneistoffen ist besonders auf eine geschützte Lagerung zu achten [2]:

- Amiodaron
- Amlodipin
- Cefaclor
- Chinin
- Cyanocobalamin
- Furosemid
- Isotretinoin
- Molsidomin
- Nifedipin
- Nitrendipin
- Zopiclon

Die Auflistung der lichtempfindlichen Arzneistoffe stellt eine Auswahl dar und besitzt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Wissenswert

Die Lichtempfindlichkeit der Arzneistoffe kann sich je nach Verarbeitung oder Darreichungsform stark unterscheiden.

Tipps

- Falls nicht vorhanden, bringen Sie ein Thermometer in den Medikamentenkühlschränken und Lagerräumen für Medikamente an und kontrollieren Sie die Temperatur regelmäßig mithilfe eines Protokolls.
- Um die für die Lagerung angegebenen Temperaturbereiche einzuhalten, bewahren Sie die Medikamente in sonnengeschützten, ggf. fensterlosen Räumen auf.
- Achten Sie darauf, wie Ihre Bewohnerinnen und Bewohner die Medikamente lagern. Bestenfalls erfolgt die Lagerung im Umkarton in einer Schublade und nicht im Badezimmer, da dort die Luftfeuchtigkeit zu hoch werden kann.
- Müssen die Medikamente im Kühlschrank aufbewahrt werden, sollten sie mittig liegen – nicht zu weit hinten bei den Kühlelementen und nicht in der Tür.

Literatur

Die Inhalte dieser Arbeitshilfe wurden mit freundlicher Genehmigung in weiten Teilen übernommen aus: LMU Klinikum, Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin (2020): Hitzemaßnahmenplan für stationäre Einrichtungen der Altenpflege – Empfehlungen aus der Praxis für die Praxis.

Zitierte Literatur

- [1] Tejada, E. T., Pérez, B. G. u. D. S. Muner (2023): Review of Drug Storage Conditions, A Case Report. In: Hospital Pharmacy 58, H. 3. S. 252-254. (pdf).
- [2] PTAheute (2020): Photoinstabilität von Wirkstoffen – was ist bei der Lagerung zu beachten? URL: <https://www.ptaheute.de/aktuelles/2020/09/11/photoinstabilitaet-von-wirkstoffen-was-ist-bei-der-lagerung-zu-beachten> (abgerufen: 20.06.2023).

Übergreifende Literatur

- Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin – eine Initiative der ÄKB, SenWGPG und KLUG e. V. (2022): Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser. Stand: Juni 2022, Version 2. Berlin. (pdf).
- BMG – Bundesministerium für Gesundheit (2022): Arzneimittel richtig aufbewahren und entsorgen. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/arzneimittelentsorgung-und-aufbewahrung.html> (abgerufen: 20.06.2023).
- Landessanitätsdirektion Wien (2018): Leitfaden Hitzemaßnahmenplan. Für medizinische und pflegerische Einrichtungen zur Erstellung eigener Hitzemaßnahmenpläne. Wien. URL: <https://www.wien.gv.at/gesundheit/sandirektion/leitfaden-hitzemassnahmen.html> (abgerufen: 20.06.2023).

Impressum

Herausgeber

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum
Telefon 0234 91535-0
poststelle@lzg.nrw.de
www.lzg.nrw.de

Redaktion

Fachgruppe Klima und Gesundheit, LZG.NRW

Unter Mitwirkung von

Michael Adam, Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V.
Fachgruppe Arzneimitteluntersuchung, LZG.NRW

Bochum, Oktober 2023